



Verhaltenskodex zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Darmstädter Fecht-Club 1890 e.V. (DFC)

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin des DFC habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit.

- 1) In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor körperlichen, emotionalen und psychischen Beeinträchtigungen sowie vor Diskriminierungen aller Art.
- 2) Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde.
- 3) Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- 4) Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden, insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- 5) Im Sport spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
- 6) Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
- 7) Im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird der Kontakt über digitale Medien wie Messenger-Dienste, Social Media oder E-Mail transparent und professionell gestaltet. Direkte Kommunikation über private Kanäle ohne elterliche Zustimmung ist zu vermeiden. Alle digitalen Kommunikationskanäle sollen offen und nachvollziehbar sein, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.
- 8) Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner im Verein und den Vorsitzenden des DFC. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe die Verhaltensregeln auf der Folgeseite zur Kenntnis genommen.

Vereinsnummer
33032

Verein
Darmstädter Fecht-Club 1890 e. V.

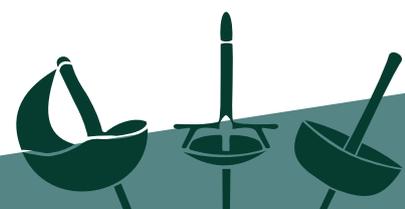
Vorname und Name

Datum

Unterschrift

Darmstädter Fecht-Club 1890 e.V.

Geschäftsstelle: Kesselhutweg 17 - 64289 Darmstadt - www.dfc1890.de - info@dfc1890.de
Geschäftsführender Vorstand: Dr. Jan Tränkner (Vorsitzender), Philip Hohorst, Ralf Schlüter
Fechtboden: Sporthalle der Georg-Büchner-Schule, Nieder-Ramstädter Str. 120, 64285 Darmstadt
Bankverbindung: Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt, IBAN DE73 5085 0150 0002 0058 59





Verhaltenskodex zum Kindeswohl

Verhaltensregeln

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

Bei geplanten Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ stets eingehalten. Dies bedeutet, dass mindestens eine weitere Person, idealerweise ein weiteres Mitglied des Trainerteams oder eine Aufsichtsperson, anwesend ist. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, ist das „Prinzip der offenen Tür“ anzuwenden, bei dem alle Türen bis zur Eingangstür offen bleiben und eine regelmäßige Sichtkontrolle durch Dritte gewährleistet ist.

Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kindern und Jugendlichen übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

Kein Duschen bzw. Übernachten allein mit einzelnen Kindern

Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht. Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

Keine Geheimnisse mit Kindern

Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.

Einbindung der Eltern

Eltern werden bei speziellen Situationen wie Einzeltrainings, Übernachtungen und gemeinsamen Reisen vorab informiert und ihre Zustimmung wird eingeholt. Dies soll das Vertrauen zwischen dem Verein, den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern stärken und eine transparente Kommunikation sicherstellen.

Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Transparenz im Handeln

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichem abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

